

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/923**

Alle Abgeordneten



Stellungnahme des DGB-Bezirks NRW

12. Oktober 2023

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2024

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Haus-
halts- und Finanzausschusses des Landtags am
19. Oktober 2023

Kontaktperson:

Marc Neumann
Referatssekretär
Abt. Arbeitsmarktpolitik

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk NRW**

Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/3683-116
Telefax: 0211/3683-159

marc.neumann@dgb.de
nrw.dgb.de

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Insbesondere begrüßen wir, dass in diesem Jahr durch ausreichenden Vorlauf ein geordnetes Verfahren mit entsprechender Beteiligung ermöglicht wurde.

Zum Personaletat hat der DGB NRW bereits eine gesonderte Stellungnahme abgegeben.

A. Zur Lage: Ökonomische Rahmendaten und Einwohnerentwicklung

I. Krisenhafte Entwicklung und Wirtschaftswachstum

Krieg gegen die Ukraine, Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Inflation, Energieknappheit, Klimawandel und zunehmende Entfremdung der Menschen von Politik und demokratischen Strukturen prägen unsere Zeit.

Mitte September 2023 verfassten 350 Bürgermeister*innen aus NRW einen Hilferuf an den Ministerpräsidenten. Die Zuweisungen von Bund und Ländern an die Kommunen reichen längst nicht mehr aus, um deren Aufgaben zu erfüllen. Die ungelöste Frage der Altschulden erdrückt viele Städte und Gemeinden. Vier von zehn Kommunen rechnen damit, ab 2024 der Haushaltssicherung zu unterfallen.

Die Grundschulklassen in NRW sind die größten in der gesamten Bundesrepublik.

Der Zustand der Infrastruktur ist augenfällig desolat; der tägliche Weg zur Arbeit führt zu massiven Belastungen der Arbeitnehmer*innen, die Wirtschaft leidet unter immer schwieriger werdenden Bedingungen für die Logistik.

Die wirtschaftlichen Aussichten für die nächste Zeit erscheinen zumindest unsicher.

Bereits diese Schlaglichter zeigen auf: Die vorhandenen Spielräume müssen von der Politik sinnvoll und nachhaltig genutzt werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für einen handlungsfähigen Staat ein, der für soziale Sicherheit und gute, wohornnahe Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung sorgt. Das ist die Voraussetzung für ein demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen und beugt der Entfremdung und Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft von Staat und Politik vor. Soziale Sicherheit, gute Bildung und zukunftsgerichtete Strukturpolitik stabilisieren die Demokratie.

II. Inflation

Die Kerninflation betrug im Juni 2023 5,8 Prozent.¹ Bereits vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Volumen des Landeshaushalts gegenüber dem Vorjahr real keineswegs um 7,2 Mrd. Euro steigen wird. Wollte man lediglich die Kerninflationsrate ausgleichen ohne auch nur einen zusätzlichen Cent auszugeben, müssten im Haushaltsplanentwurf bereits 100,19 Mrd. Euro veranschlagt werden. Das reale Mehrvolumen des vorgelegten Entwurfs beträgt also 710 Mio. Euro. Unabhängig von der politischen Bewertung, ob Sparpolitik inmitten der aktuellen wirtschaftlichen Lage der richtige Weg ist: Der Begriff „Sparhaushalt“ ist zunächst zumindest irreführend, kann die Landesregierung doch auch inflationsbereinigt Mehrausgaben planen. Dennoch werden wir nachfolgend ausführen, dass mit dem Haushalt die vorhandene Mangelverwaltung fortgesetzt wird und damit der krisenhaften Entwicklung in NRW nicht entgegengetreten wird. Vor diesem Hintergrund kritisiert der DGB, dass die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten (Stichwort: Konjunkturkomponente) nicht ausgeschöpft werden. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass in Anbetracht der Aussichten die vorzeitige Rückzahlung von 3 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Krise nicht in die Zeit passt.

III. Entwicklung der Einwohner*innenzahl

Ebenfalls zu beachten ist die Einwohner*innenentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen: Für 2022 stellte der Landesbetrieb IT NRW als Statistisches Landesamt eine Bevölkerungszunahme um rund 215.000 Personen fest (+1,2 Prozent).² Im Jahr 2022 kamen gut 529.000 Menschen aus dem Ausland – eine Verdoppelung der Vorjahreszahlen. Unter ihnen waren knapp 227.000 Menschen aus der Ukraine.³ Insgesamt konstatiert das Statistische Landesamt die höchste Zahl an Zuzügen seit dem Jahr 1949.⁴ Trotz der generellen demographischen Entwicklung ist anzunehmen, dass auch für die Jahre 2023 und 2024,

1 Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 270 vom 11. Juli 2023, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_270_611.html

2 Vgl. IT.NRW, <https://www.it.nrw/bevoelkerungszahl-nrw-lag-ende-2022-bei-ueber-181-millionen-duisburg-hat-wieder-mehr-als-500-000>

3 Vgl. IT.NRW, <https://www.it.nrw/673-000-zuzuege-nach-nrw-im-jahr-2022-hoechste-zuzugszahl-seit-1949-125148>

4 Vgl. ebd.

bedingt durch einen positiven Wanderungssaldo die Zahl der Einwohner*innen weiter ansteigen wird. Auch diese Zahlen müssten sich in der Haushaltsplanung widerspiegeln, wenn lediglich das Niveau der Leistungen des Landes pro Kopf gehalten werden soll– besondere Herausforderungen durch Flucht und Zuwanderung noch nicht mitgerechnet.

Nach Kerninflation (100,19 Mrd.) und steigender Bevölkerung müsste der Landeshaushalt bereits ein Volumen von knapp 101,4 Mrd. Euro umfassen, nur um das Niveau öffentlicher Investitionen und Dienstleistungen, darunter der Daseinsvorsorge, zu halten.

IV. Zukunftsgestaltung statt Mangelverwaltung

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sind folgende Prämissen bei der Aufstellung des Haushaltsplans unabdingbar:

1. In Zeiten der Krise bzw. multipler Krisen und deren Nachwirkungen eine Budgetpolitik zu betreiben, die wenigstens den Erhalt des Stands der öffentlichen Daseinsvorsorge zum Gegenstand hat, besser noch aber die vorhandenen Lücken schließt.
2. In Sorge um zukünftige Generationen nicht allein auf das Niveau der Verschuldung öffentlicher Haushalte zu blicken, sondern vor allem auf die Zukunftsfähigkeit von Infrastruktur, Bildung, sozialen Dienstleistungen und Gesundheitsversorgung.
3. Auch in Sorge um unsere Demokratie muss für die Kommunen neuer Handlungsspielraum geschaffen werden, damit die notwendigen Kosten der Integration nicht weiter auf dem Rücken der Schwächsten der Gesellschaft ausgetragen werden.

V. Altschuldenregelung für die Kommunen

Die Landesregierung bleibt auch mit diesem Haushalt wieder die von ihr im Koalitionsvertrag angekündigte Altschuldenlösung schuldig. Der Vorschlag der Landesregierung⁵ ist Ende August nach massiver Kritik von allen Seiten wieder zurückgenommen worden.

Auch der DGB NRW hatte die angedachte teilweise Finanzierung der Altschulden über einen Vorwegabzug der Grunderwerbsteuer als „Fata Morgana“ bewertet. Das Land wollte zwar die Hälfte der

⁵ Vgl. EP 20 Titel 623 15.

bestehenden übermäßigen Kassenkredite übernehmen, Zins und Tilgung aber vollumfänglich durch Vorwegabzug des seit Jahrzehnten an die Kommunen abgetretenen Grunderwerbsteueranteils finanzieren. Dieses Geld hätte den Kommunen dann an anderer Stelle, zum Beispiel für dringend notwendige Investitionen in Schulen, Kitas, soziale Aufgaben und Klimaschutzmaßnahmen, gefehlt. Mangels nennenswerten finanziellen Eigenanteil der Landesregierung an dem von ihr vorgeschlagenen Lösungsmodell, kann sich auch der Bund bei der versprochenen Beteiligung an einer Altschuldenlösung aus der Verantwortung ziehen.

Die Landesregierung muss daher bei der von ihr nun für 2025 angekündigten Lösung in jedem Falle einen nennenswerten finanziellen Eigenanteil einplanen, damit auch der Bund seinen bereits unter dieser Prämisse angekündigten Anteil zu einer Altschuldenlösung beisteuert. Unabhängig von einer Zusage des Bundes muss das Land nun zügig eine taugliche Lösung erarbeiten, die aus Sicht unserer NRW-Kommunen eine tatsächliche Entlastung von ihren strukturell bedingten Altschulden bedeutet und ihnen wieder zu mehr Handlungsfähigkeit verhilft.

B. Investieren jetzt!

Unser Bundesland lebt zunehmend von der Substanz. Kaputte Straßen und Schienen, marode Schulen, zu wenig Kitaplätze, mangelnder Wohnraum und unterfinanzierte Krankenhäuser machen den Bürger*innen den Alltag schwer. Dieser gewaltige Investitionsstau geht zu Lasten der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze.

Auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie ist gefährdet, wenn der Staat und seine Institutionen nicht mehr als voll handlungsfähig wahrgenommen werden. Dabei brauchen Wirtschaft und Gesellschaft gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre Sicherheit und verlässliche Perspektiven.

Der DGB Nordrhein-Westfalen hat die Forschungsgruppe für Strukturwandel und Finanzpolitik (FSF) beauftragt, ein Gutachten zu den Investitionsbedarfen in NRW und zu möglichen Finanzierungsmöglichkeiten zu erstellen. Der DGB wollte beziffert wissen, wie hoch die Investitionsbedarfe im Land wirklich sind. Das Gutachten liegt seit dem 14. September 2023 vor und ist den Fraktionen und den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zugegangen.

Die Autor*innen kommen zu dem Ergebnis, dass vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels und der Herausforderungen (insbesondere Klima, Infrastruktur, Wohnen, Gesundheit und Bildung) innerhalb der nächsten zehn Jahre ein Investitionsbedarf im Umfang von 156 Mrd. Euro besteht. Insbesondere fällt NRW im Vergleich der westdeutschen Flächenländer bei Wirtschaftsstruktur, Innovationen, privaten und öffentlichen Investitionen zurück.

Das Tempo des Umbaus hin zur Klimaneutralität ist in NRW deutlich zu gering. Einsparungen bei CO₂-Emissionen sind eher auf konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen, aber nicht auf strukturell-innovative Maßnahmen. Soll CO₂-Neutralität bis 2045 erreicht werden, muss sich das Tempo um den Faktor 4,4 erhöhen.

Die Infrastruktur ist dringend sanierungsbedürftig, Zukunftsherausforderungen bedürfen erheblicher Investitionen:

Zu nennen sind insbesondere der Ausbau der Breitbandnetze, die Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Wasserwege) sowie die Versorgung mit Strom, Gas, Wasserstoff und Wärme.

Trotz der erheblichen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt sinkt die Zahl der Sozialwohnungen kontinuierlich. Für den sozialen Wohnungsbau wird zu wenig getan oder die Förderprogramme sind zu wenig zielgerichtet.

Die Krankenhäuser in NRW sind erheblich unterfinanziert. Bereits ohne Berücksichtigung der weiteren Personalbedarfe müssten zusätzlich 2,6 Mrd. Euro jährlich investiert werden. NRW zahlt derzeit nur die Hälfte des Investitionsbedarfs an die Krankenhäuser. Auch die Pflege ist aufgrund der demographischen Entwicklung dringend ausbaubedürftig – diese Entwicklung wird bis mindestens 2060 anhalten. Neue Pflegeplätze müssen errichtet werden. Bis 2030 sehen wir einen Investitionsbedarf in Höhe von 1,4 Mrd. Euro.

Die Qualität der Bildung in Nordrhein-Westfalen sinkt. Im September 2023 wurde gemeldet, dass NRW mit den größten Klassengrößen in den Grundschulen auf dem bundesweit letzten Platz landet. Unsere Schul- und Hochschulbauten sind häufig marode. Auch in die Universitätskliniken muss dringend investiert werden. Für Schul- und Hochschulbau, Universitätskliniken und Wohnheime sehen wir einen Investitionsstau im Umfang von 22,7 Mrd. Euro.

Uns ist bewusst, dass Mehrheiten für eine Abschaffung der Schuldenbremse derzeit nicht existieren. Vor dem Hintergrund der hier nur angerissenen dringenden Investitionsbedarfe und der besonders niedrigen Investitionsquote des Landes NRW müssen daher die rechtlich zulässigen Instrumente genutzt werden. Rechtlich ist es möglich, kreditfähige öffentliche Investitionsgesellschaften zu gründen, die

Kredite aufnehmen dürfen und nicht der Schuldenbremse unterliegen. Diese Gestaltungsmöglichkeiten werden noch kaum genutzt.

C. Einzelaspekte

I. Transformation in Nordrhein-Westfalen

Themen wie Digitalisierung, ein klimaneutrales Industrieland, der Rückbau der fossilen Energieträger (etwa die Forschungsfabrik Batteriezellenfertigung) und die öffentliche Infrastruktur sind, wie bereits ausgeführt, von großer Bedeutung. Dabei dürfen jedoch direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht außer Acht gelassen werden.

Der DGB NRW fordert daher, dass der Strukturwandel sozialverträglich gestaltet wird, um den Bedürfnissen der Beschäftigten in der Transformation Rechnung zu tragen.

Förderkonditionen verankern

Das bedeutet für uns: Eine Unterstützung an Unternehmen ist nur dann zu gewähren, wenn betroffene Standorte und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ein solche Bestandsverpflichtung kann durch Standort- und Transformationsvereinbarungen garantiert werden, die zwischen Tarif- oder Betriebsparteien fixiert werden oder ist im paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat nachzuweisen. Sollten in Ausnahmefällen solche Mitbestimmungsstrukturen nicht existieren, müssen Unternehmen einen langfristigen Erhalt von mindestens 90 Prozent der Arbeitsplätze mindestens ein Jahr über das Ende der Unterstützung hinaus nachweisen. Andernfalls müssen sie die erhaltene Unterstützung zurückzahlen.

Klima- und Strukturpolitik

Der DGB erkennt die absolute Notwendigkeit, in eine klimaneutrale Wirtschaft zu investieren. Deshalb ist es begrüßenswert, dass unter der Titelgruppe 69 die Innovationen für ein klimaneutrales Energie- und Wirtschaftssystem in NRW mit einem Plus von mehr als 11 Mio. auf rund 32.727.000 Euro erhöht werden. Gleichzeitig sehen wir Verschiebungen zu Lasten der regionalen Strukturhilfe, wenn gleichzeitig Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) bei der Verpflichtungsermächtigung unter Titel 683 69 – um gut 3 Mio. Euro reduziert werden. Eine gleiche

Tendenz zeigt sich in der Titelgruppe 70. Obgleich die Landesregierung erkennt, dass sich die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten in der Vergangenheit deutlich verstärkt haben und eigentlich zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern müssten, werden die Mittel auf 4,4 Mio. Euro gekürzt. Dies geschieht nach eigener Aussage weniger aufgrund der knappen Haushaltsmittel, sondern zur Umschichtung, zur Fortführung und Stärkung von Programmen zur Erreichung der Klimaziele innerhalb des Einzelplans 14. Es darf aber nicht passieren, dass sich die Menschen in den Transformationsregionen durch die Klimapolitik abgehängt fühlen.

NRW-Transformationsfonds

Im Haushaltsplan ist unter der Titelgruppe 73 die Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (sog. Fin.Connect.NRW) mit 600.000 Euro an Verwaltungsaufgaben vorgesehen. Der Koalitionsvertrag hat angekündigt, dass über diese Finanzplatzinitiative die Transformationsfinanzierung betrieblicher Art erfolgen soll, die Betriebe, Kreditwirtschaft, Versicherungen und andere Akteure zusammenbringt. Ob im Angesicht von Krise und Transformation alleinig 600.000 Euro für Verwaltungsaufgaben ausreichen, darf stark bezweifelt werden. Der DGB NRW hat dagegen frühzeitig die Einrichtung eines NRW-Transformationsfonds zur Flankierung betrieblicher Transformationsprojekte mit mindestens 7 Mrd. Euro vorgeschlagen. Das entspricht 10% der Bruttoanlageinvestitionen in NRW. Der Fonds kann im Bereich der Zukunftsinvestitionen von Unternehmen aktiv werden, von der landeseigenen NRW.Bank aufgelegt und abgesichert werden. Damit wäre er kein Bestandteil des Landeshaushalts und ermöglicht zusätzliche private Einlagen. Diese Idee wurde aber ebenso wenig aufgegriffen, wie der DGB NRW die Ausstattung von Fin.Connect für nicht angemessen hält.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist zweifellos ein wichtiger Treiber des technologischen Wandels und hat weitreichende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und die gesamte Wertschöpfungskette, auch auf Beschäftigte in NRW. Es ist daher wichtig, dass die Landesregierung die Digitalisierung weiter vorantreibt und die Chancen der Digitalisierung für Klimaschutz- und strukturpolitische Herausforderungen nutzen will.

Insbesondere der Ausbau von schnellem Internet mit Glasfaser und 5G ist ein wichtiger Schritt, um die digitale Transformation voranzutreiben. Dies ist notwendig, um u.a. die Standortfaktoren für Unternehmen zu verbessern. Es ist jedoch entscheidend sicherzustellen, dass dieser Ausbau auch in Gebieten erfolgt, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, damit soziale Schieflagen im Kontext der Digitalisierung verhindert werden.

Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation ist lobenswert, da diese Unternehmen eine wichtige Rolle in der Wirtschaft des Landes spielen.

Die Förderung von Industrie 4.0 und die intelligente Vernetzung von Produktions- und Wertschöpfungsketten sind ebenfalls wichtige Schritte, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.

Deshalb ist es gut, dass das Land in der Haushaltsplanung das CAIS - Center for Advanced Internet Studies - Research for the Digital Age - auf dem Weg zu einem "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung" unter dem Kapitel 682 10 164 unterstützt. Das CAIS soll in Bochum zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen, sowie ethische Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass im Kontext der Forschungsförderung und den Strategien der Digitalisierung und wissensbasierten Regionalentwicklung, Aspekte von Guter Arbeit und das Leitmotiv einer Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung forschungsleitend und umsetzungsprägend sein müssen. Die Einbeziehung von betrieblichen Anwendern in den Forschungsprozess und die Beteiligung der Mitbestimmung bei Umsetzungsfragen und Implementierung ist für den DGB NRW zentral.

Klimaneutrales Industrieland

Die ambitionierten Ziele, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen, sind begrüßenswert und notwendig, um die globalen Klimaziele von Paris zu erfüllen. Die Investitionen in die Industrie zur Unterstützung der Transformation sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Mittel sollten jedoch auch dem Zweck entsprechend genutzt werden, um die Transformation der Wirtschaft voranzutreiben und die Klimaziele zu erreichen.

Darüber hinaus sind der Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung von Photovoltaik- und Windanlagen entscheidend, um die Energiesouveränität zu sichern und eine bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten. Die Transformation des Energiesystems und der Ausbau der Nah- und Fernwärme aus erneuerbaren Quellen sind ebenfalls

wichtige Maßnahmen, um die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten.

Die Entwicklung von Projekten im großindustriellen Maßstab zur Wasserstoffproduktion und -infrastruktur ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die klimaneutrale Transformation voranzutreiben.

Deshalb begrüßen wir unter den Titelgruppen 74 und 76 den Aufbau einer NRW-Wasserstoffwirtschaft. Die länderübergreifende europäische Zusammenarbeit ist in dieser Angelegenheit von großer Bedeutung, wenn es etwa um die Anbindung an transeuropäische Netze- und Infrastrukturen geht.

Der Ausbau der Tiefengeothermie und die Unterstützung der klimafreundlichen Herstellung von Stahl sind weitere wichtige Schritte, um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erreichen und die Wirtschaft nachhaltig zu gestalten. Der Gigawattpakt für erneuerbare Energien im Rheinischen Revier ist ein vielversprechendes Vorhaben, um die Stromerzeugungsleistung aus erneuerbaren Energien zu erhöhen und den Ausbau erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung zu fördern. Es ist wichtig, dass die Landesregierung regulatorische Rahmenbedingungen, wie beim Landesentwicklungsplan, verbessert sowie Anreize wie Förderungen anbietet, um diese Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Forschungsfertigung Batteriezelle

Der Aufbau einer „Forschungsfertigung Batteriezelle“ unter der Titelgruppe 76, Kapitel 06 040 Forschungsförderung, in Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutsames Projekt, um die technologische Souveränität Nordrhein-Westfalens auf dem Markt für Batteriezellen zu stärken, die Abhängigkeit von Importen u.a. aus China zu reduzieren und NRW als Automotive Standort für die OME und Zulieferer zu stärken.

Die Beteiligung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung in Höhe von rund 500 Mio. Euro ist ein wichtiger Schritt, um den Aufbau dieser Forschungsfertigung zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern und Industrieunternehmen ist ebenfalls zu begrüßen, um die Entwicklung von Batteriezellen in Deutschland voranzutreiben und Europa zum wichtigen Akteur bei der Batteriezellenfertigung zu etablieren. Wichtig ist, dass sich aus der Förderung und der Forschungsfertigung eine Serienproduktion hier in NRW ableitet, die auf gute Arbeit und regionale Wertschöpfung einzahlt.

Mobilität – aus Sicht des DGB NRW auch eine Frage der Verteilung

Die Mobilitätswende trägt aktuell dazu bei, dass einkommensschwache Haushalte im Verhältnis stärker belastet werden als die

einkommensstärkeren. Preise für den ÖPNV und für die Anschaffung von E-Autos, E-Bikes und weiteren Verkehrsmitteln sind für sie, gerade in Zeiten einer hohen Inflation, schwerer zu stemmen.

Auch gibt es Schieflagen in der Verteilung. Rund 17.000 Ladepunkte für E-Autos gibt es in NRW. Diese verteilen sich aus Sicht des DGB aber sehr unterschiedlich auf das Land. Während in Düsseldorf beispielsweise auf einen Ladepunkt rund 3 E-Autos kommen, sieht es in Mülheim an der Ruhr mit 29 E-Autos pro Ladepunkt deutlich ernüchternder aus. Hier muss das Land die Kommunen stärker unterstützen und eine gerechtere Verteilung organisieren (Kapitel 14 300 „Klimaschutz & Energiewende – Titelgruppe 63).

Verkehr Kapitel 10 110, Förderung der Eisenbahn und des öffentlichen Nahverkehrs, Titelgruppe 61-81; Kapitel 10111, Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen:

Während die Investitionen in den Straßenbau unverzichtbar sind, sollte der Schwerpunkt stärker auf dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Mobilitätsformen liegen. Dies würde die Belastung auf den Straßen reduzieren und wäre zudem umweltfreundlicher. Die Investitionen in den Schienenverkehr und insbesondere den Rhein-Ruhr-Express begrüßen wir, sehen aber weiteren Bedarf in diesem Bereich. Zudem sieht der Haushaltsentwurf eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel vor, um eine ausreichende Verkehrsleistung im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Zwar begrüßen wir diesen Ansatz ebenfalls, jedoch erscheint uns die geplante Steigerung von 1,9 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro bis 2027 nicht ausreichend. Angesichts des zunehmenden Bedarfs an bezahlbarem und umweltfreundlichem öffentlichem Verkehr müssen die finanziellen Mittel deutlich erhöht werden, um eine hochwertige und flächendeckende Infrastruktur bereitzustellen. Zudem sehen wir die vereinbarten Zuschüsse zum 49-Euro-Ticket kritisch, da wir von höheren Kosten hierbei ausgehen. In diesem Kontext fordern wir eine langfristige Finanzierungsperspektive, welche das Ticketpreisniveau konstant hält und Kostensteigerungen ausschließt.

Die Investitionen sind bedeutend, aber es bleibt unklar, ob sie ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Hier fordern wir starke und gerecht verteilte Investitionen der öffentlichen Hand. Für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrswende sind in NRW bis 2032 jährlich rund 3 Mrd. Euro nötig. Es ist daher wichtig, die Finanzierungsmöglichkeiten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und nach Möglichkeit zu erweitern, auch wenn der Landeshaushalt insgesamt knapp bemessen ist und die Aufnahme von Krediten verhindert.

Radverkehr und Nahmobilität - Kapitel 10140, Titelgruppe 61-63

Der Haushaltsentwurf betont den Schwerpunkt auf Erhalt und Neubau von Straßen und Radwegen. Wir unterstützen die Investition von 318,9 Mio. Euro für Landesstraßen und Radwege grundsätzlich, jedoch reichen die aktuellen Maßnahmen der Landesregierung bei weitem nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen und diese sozial gerecht umzusetzen. Engpässe im Umweltverbund⁶, ein fehlendes umfassendes Fahrradnetz, sowie eine zu geringe und ungleichverteilte Elektrifizierung des Verkehrs (Schienennetz) sind hier nur einige Beispiele.

Für ein starkes Tariftreuegesetz in NRW

Der DGB NRW fordert, die staatlichen Einnahmen und die Binnenkonjunktur durch ein starkes Tariftreue- und Vergabegesetz zu steigern. Die Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist in den letzten Jahren gesunken, wobei derzeit 58% der Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden. Berechnungen des DGB (Studie: Tarifverträge und Tarifflicht in NRW, Hg. DGB NRW, Juni 2022) haben gezeigt, dass durch fehlende Tarifbindung dem Land NRW jährlich hohe Summen entgehen und die Binnenkonjunktur geschwächt wird.

So sind es bei den Sozialversicherungen rund 2,1 Mrd. Euro und bei der Einkommensteuer rund 1 Mrd. Euro in NRW. Und: Wenn alle Beschäftigten in NRW tarifgebunden wären, würde die Kaufkraft der Bevölkerung um 3,1 Mrd. Euro steigen.⁷

Ein Tariftreue- und Vergabegesetz würde sicherstellen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden. Dies würde die Geltungskraft von Tarifverträgen stärken und Wettbewerbsverzerrungen verhindern. Der DGB NRW fordert von der Landesregierung ein Tariftreuegesetz, das den Namen verdient, einzuführen, um wieder ihre Vorbildfunktion für die öffentliche Auftragsvergabe sicherzustellen. Der Koalitionsvertrag hat diesbezügliche Signale gesetzt. Festzustellen ist aber, dass in der Titelgruppe 65 „Umsetzung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes“ des Einzelplans 14 für 2024 keinerlei Mittel eingestellt sind. Das kritisieren wir scharf. Um nach dem Vorbild anderer Bundesländer und dem angekündigten Bundestariftreuegesetz nach entsprechenden Grundlagen sowie Synergien für NRW zu suchen und in die Umsetzung zu gehen, müssten

⁶ Damit sind gekoppelte Mobilitätsvarianten gemeint, z.B. Park&Ride- Parkplätze, integrierte Sharingsysteme zur Erreichung des Zielortes.

⁷ Vgl. <https://nrw.dgb.de/presse-und-social-media/++co++f19ca1b6-ebb2-11ec-8a57-001a4a160123>

aus Sicht des DGB NRW Mittel für Gutachten, Sachverständige, Veranstaltungen und in Perspektive Schulungen der Vergabestellen eingestellt werden.

Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Tarifbindung wäre die Berücksichtigung von Tariftreuekriterien bei der Vergabe von Fördergeldern, wie es in Teilen der GRW-Reform vollzogen wurde. Auch das könnte mit Gutachten untersucht und konzeptionell ausgestaltet werden, so wie es etwa das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vollzogen hat.

II. Frühkindliche Bildung

Die Anforderungen, die sich an die frühkindliche Bildung stellen, sind vielfältig und dringlich zugleich.

Es mangelt nach wie vor an Kitaplätzen, aber auch an Fachkräften.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung 2013 im Bereich der Unterdreijährigen sind stetig weitere Betreuungsplätze geschaffen worden. Doch liegt die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe laut der amtlichen Statistik trotz leichten Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr weiter viel zu niedrig bei 31 Prozent.

Beim Anteil der Drei- bis Sechsjährigen zeigt sich unterdessen sogar ein Abwärtstrend: Hier ist das dritte Jahr in Folge ein leichter Abfall der Betreuungsquote mit nun 89,7 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt werden in NRW 645.858 der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut.⁸

Die Mittel für den Ausbau werden wie schon im vergangenen Haushalt auf 115 Millionen Euro angesetzt, bei gleichzeitiger Erwartung steigender Bedarfe durch die positive Bevölkerungsentwicklung und bekannte Kostensteigerungen.

Das Kita-Helfer*innen-Programm wird mit 140 Millionen Euro 2024 um 40 Millionen aufgestockt und findet darüber hinaus auch Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027.

Dies ist zu begrüßen. Auch die Weiterführung der Sprach-Kitas begrüßen wir, jedoch nicht die Kürzung der Mittel um eine halbe Million auf 38 Millionen Euro. Die Weiterführung ist lediglich für das Kita-Jahr 2024/2025 durch eine Verpflichtungsermächtigung angekündigt. Wir bemängeln, dass dieses Angebot nicht langfristig verstetigt wird. Denn es besteht ein hoher Förderbedarf bei Kindern und die durch das Programm finanzierten Fachkräfte werden dringend benötigt. Kita-

⁸ IT NRW: [März 2023: Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung | Landesbetrieb IT.NRW](#)

Helfer*innen und Sprach-Kitas helfen, sind aber allein keine Lösung für den Fachkräftemangel. Dieser eskaliert derzeit in NRW, denn der Mangel führt zu anhaltender Belastung der Kolleginnen und Kollegen und trifft auch die Kinder und Familien durch starke Einschränkungen des Bildungs- und Betreuungsangebots und zu Qualitätsverlusten.

Mit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist gelungen, diesem Trend ein wenig entgegenzuwirken und somit für die Aufwertung und die damit verbundene Attraktivität der Sozial- und Erziehungsberufe zu sorgen.

Es ist im Haushaltsplan nicht zu erkennen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung im kommenden Jahr beabsichtigt, die angekündigte und dringend notwendige Fachkräfteoffensive im Sozial- und Erziehungsdienst auszugestalten. Dafür wäre es notwendig, das ganze Bildungssystem aus- und aufzurüsten. Umso überraschender ist, dass die Mittel der Titelgruppe 80 um drei Millionen Euro auf 12,5 Mio. Euro gekürzt wurden.

Diese Mittel sind für die praxisintegrierte Ausbildung zu Erzieher*innen, für die Umschulung und für Weiterqualifizierung zu Kinderpfleger*innen und weiterer Maßnahmen zur Personalgewinnung vorgesehen. Das ist der falsche Weg.

Richtig wäre hingegen, in die Ausbildung zu investieren, dazu gehört auch, dass die Ausbildung vom ersten Tag an vergütet werden muss. Gleichzeitig braucht es dringend eine Entlastung der Eltern und Familien, die durch die desolante Situation in der frühkindlichen Bildung immer stärker beansprucht werden. Auch finanziell sind Familien durch die hohe Inflation besonders belastet. Alleinerziehende haben mit 45,9 Prozent und Paare mit mehr als zwei Kindern haben mit 38,5 Prozent ein besonderes hohes Armutsrisiko.⁹

Eine echte Entlastung für Familien mit kleinen Kindern wäre die im Koalitionsvertrag angekündigte Beitragsfreiheit eines weiteren Kita-Jahres. Darüber hinaus braucht es auch weitere Maßnahmen, wie die Bereitstellung von kostenlosem Schul- und Kitaessen, das würde direkt dort ankommen, wo es gebraucht wird.

III. Integration

Kapitel 07 080, Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

9 IT NRW [NRW: 3,3 Millionen Menschen waren 2022 armutsgefährdet | Landesbetrieb IT.NRW](#)

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, mehr Chancengerechtigkeit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte herzustellen.

Dieser Anspruch lässt sich mit den Mitteln des Landeshaushaltes nur schwer erreichen. Viele Ausgaben, wie etwa für Maßnahmen im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes oder des kommunalen Integrationsmanagements, stagnieren auf dem Vorjahresniveau. Angesichts zentraler Integrationsbedarfe durch eine hohe Anzahl an Geflüchteten in NRW kritisiert der DGB diese Entwicklung. Es stellt für den DGB keinen Erfolg dar, dass es mit Blick auf die Haushaltslage bei den o.g. Vorhaben zu keinen Kürzungen gekommen ist. Im Gegenteil: Dass mehr Mittel – vor allem für die Kommunen – notwendig sind, zeigen die aktuellen Entwicklungen u.a. in der Unterbringung von Geflüchteten.

Zwar plant das Ministerium für den Erhalt und den Ausbau der landeseigenen Kapazitäten jährlich bis 2027 zusätzlich weitere 50 Millionen Euro für die Unterbringung ein, die für eine auskömmliche und menschenwürdige Unterbringung nicht ausreichen.

Kritisch zu beurteilen ist zudem, dass die Förderung von Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wieder auf den Ursprungsbetrag aus dem Jahr 2023 zurückgeführt und damit gekürzt wird. Diese zum Bund ergänzenden Angebote wurden auf Grund des erhöhten Bedarfs einmalig angehoben. Zwar haben viele Geflüchtete aus der Ukraine den Basissprachkurs durchlaufen, doch die Anzahl an Geflüchteten, u.a. aus anderen Ländern, bleibt auf einem hohen Niveau. Die Angebote des Bundes zum Erwerb von Basissprachkenntnissen reichen an vielen Stellen nicht aus, das zeigen die z.T. langen Wartezeiten, insbesondere in ländlichen Bereichen. Eine Kürzung der Mittel steht einer erfolgreichen und zügigen Integration in den Arbeitsmarkt entgegen.

Es liegt in der Verantwortung von Bundes- und Landesregierung, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Unterbringung und Integration der Geflüchteten gut bewältigt werden können.

Eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten und damit Sicherung unserer Demokratie braucht eine bessere finanzielle Grundlage statt einem „weiter so“.

IV. Aus- und Weiterbildung

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2024

Im Haushaltsgesetz in der Anlage 6.7 weist die Landesregierung die eigenen Ausbildungsleistungen aus (Seite 123). Dabei geht es hier um

klassische Ausbildungsberufe und nicht um die Beamtenausbildung im Landesdienst. Im Rahmen dieser Stellungnahme zum Gesamthaushalt geht der DGB auch deshalb explizit auf die Ausbildungsleistung des Landes ein, weil damit eine Vorbildfunktion verbunden ist.

Mit 7.542 angebotenen Ausbildungsplätzen steigert das Land die eigene Ausbildungsleistung um 36 Plätze und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im allgemeinen wird eine Ausbildung im Landesdienst als attraktiv angesehen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, im Rahmen einer Verbundausbildung auch kleinen Betrieben, z.B. im Handwerk, zusätzliches Potential zu erschließen.

Berufsbildungspolitisch hat das Land die Bedeutung der Verbundausbildung erkannt und fördert diese. Leider wird diese Möglichkeit im Landesdienst so gut wie nicht angeboten.

Eine weitere Vorbildfunktion sieht der DGB im Bereich der angebotenen Praktikumsplätze. Ergänzend zu den Verabredungen im Ausbildungskonsens sollte hier deutlich aufgestockt werden. Im Bereich des geplanten Umbaus des sogenannten Übergangssystems werden zusätzliche Plätze dringend benötigt. Es geht dabei um die Erhöhung der Praxisanteile in den Bildungsgängen des „Übergangssystems“ am Berufskolleg. (dualisierte Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit und die Berufsfachschule I und II) Wir werden hier nur erfolgreich sein, wenn die konzeptionellen Vorgaben der Absprachen im Ausbildungskonsens auch realisiert werden. Dem sollten auch die Planungen im Bereich der Landesverwaltungen Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen kommt es nicht nur auf die Gesamtzahl der Stellen an. Der DGB fordert vom Land ein verändertes Auswahlverhalten. Auswertungen haben ergeben, dass der Anteil der Jugendlichen mit einer Hochschulzugangsberechtigung in dualer Ausbildung enorm angestiegen ist. Fast 50% der Jugendlichen besitzen eine solche schulische Qualifikation. Auch hier kann das Land einer Vorbildfunktion gerecht werden. So sollte das Land auch Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss eine Ausbildung offenhalten. Das ist im Übrigen auch im Landesinteresse, weil spätestens 2026 durch die Rückabwicklung von G 8 ein kompletter Jahrgang an Abiturient*innen an Gymnasien wegfallen wird.

Kapitel 11 029 – Arbeit, Berufsbildung, Berufsankennung und Fachkräfteoffensive

Die neue landespolitische Schwerpunktsetzung fällt schon in der Überschrift auf. Das vormalige Kapitel hieß schlicht Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte. Die neue Überschrift folgt der politischen Agenda der Landesregierung, die der Fachkräfteoffensive einen

herausragenden Stellenwert einräumt. Neben der Fachkräftesicherung nennt der Koalitionsvertrag als weiteren Auftrag das Ziel: NRW soll das Berufsbildungsland Nr. 1 werden.

Bereits im Vorfeld hat es mit Kammern, Arbeitgebern und dem DGB umfangreiche Gespräche gegeben, die dem Land helfen sollten, inhaltliche Schwerpunkte der Fachkräfteoffensive zu identifizieren. Dabei wurde seitens der Landesregierung betont, dass die Umsetzung derselben nicht zum Nulltarif zu haben sein wird und die finanziellen Auswirkungen spätestens mit den Haushaltsberatungen für 2024 durch entsprechende Zuwächse identifiziert werden könnten. Diese Ankündigung bildet sich im Haushaltsplan 2024 nicht ab. Der DGB kritisiert, dass für die Fachkräfteoffensive keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen im Landeshaushaltsplan bereitgestellt werden. Die politischen Vorhaben, die sich der Fachkräfteoffensive verteilt über mehrere Ressorts zuordnen lassen, standen bereits auf der politischen Agenda der Landesregierung und erfahren durch die Fachkräfteoffensive keine finanzielle Aufwertung. Die Schwerpunktsetzung der Fachkräfteoffensive orientiert sich in Folge nicht konsequent an der Dringlichkeit eines Themas. Demnach müssten neben den bildungspolitischen Themen z. B. die Themen Integration in den Arbeitsmarkt und Erwerbspotenzial von Frauen stärker in den Blick genommen und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

Eine solche Schwerpunktlegung ist politisch zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant und damit im Haushaltsplan nicht finanziell hinterlegt. Ein Mehrwert der Fachkräfteoffensive wird sich nur dann einstellen, wenn konkrete Instrumente benannt und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.

Die wenigen Vorhaben der Landesregierung, die auf das Konto der Fachkräfteoffensive einzahlen und sich im Haushaltsplan des Ministeriums für Arbeit und Soziales wiederfinden, werden im Folgenden hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung geprüft. Maßnahmen anderer Ressorts, die der Fachkräfteoffensive zugeordnet sind, werden entsprechend ausgewiesen.

Titel 686 30 sowie zu Titel 60: Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Förderung auf dem gleichen Niveau. Diese Form der Subventionierung unterstützt vor allem Kleinbetriebe, die nicht in der Lage sind, sämtliche Ausbildungsinhalte abzudecken. Berufsbildungspolitisch handelt es sich um ein anerkanntes Instrument zur Stabilisierung des Ausbildungsangebotes, das der DGB begrüßt.

Die Mittel, die zur Finanzierung zusätzlicher Plätze in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) vorgesehen sind, ergänzen die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei Kapitel 11 032 mitfinanzierten ÜLU-Maßnahmen. Mit der Bereitstellung wird die Finanzierung zu je einem Drittel durch Bund, Land und Ausbildungsbetriebe erreicht. Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung umfasst somit knapp 25,4 Millionen Euro. Die Förderung des Landes firmiert unter dem Label der Fachkräfteoffensive. Ein Zuwachs an Förderung ist im Rahmen der Fachkräfteoffensive hier nicht vorgesehen.

In dem Zusammenhang verweist der DGB auf die Notwendigkeit, die Finanzierung der dualen Berufsausbildung auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen einer Umlagefinanzierung könnten die Betriebe, die nicht ausbilden, auch zur Finanzierung der ÜLU mit herangezogen werden. Die Ausbildungsquote, aber auch die Ausbildungsbetriebsquote, befindet sich im freien Fall - nur jeder fünfte Betrieb bildet noch aus. Aber fast alle Betriebe profitieren von den Leistungen der Ausbildungsbetriebe. Eine gelungene Fachkräfteoffensive entlastet die Ausbildungsbetriebe und belastet diejenigen, die sich am Arbeitsmarkt bedienen.

Die Einbeziehung aller Betriebe minimiert somit die Belastung für die Wirtschaft insgesamt. Die freiwerdenden Mittel des Landes und aus der ESF-Förderung könnten z.B. im Rahmen spezifischer Anforderungen der Benachteiligtenförderung oder auch im Hinblick auf die Realisierung der Ausbildungsgarantie eingesetzt werden.

Kritisch sieht der DGB NRW auch die vorbehaltlose Finanzierung. Wie bereits im letzten Jahr plädiert der DGB dafür, Anreize für Tarifbindung zu setzen. Diese ist - insbesondere im Handwerk - rückläufig. Innungen oder auch Innungsverbände sollten nur dann von öffentlichen Mitteln profitieren, wenn sie dem Auftrag der HWO nachkommen und sich durch den Abschluss von Tarifverträgen mit den zuständigen Gewerkschaften profiliert haben.

Titelgruppe 75: Berufseinstiegsbegleitung

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 seitens des Landes mitfinanziert. Die Kofinanzierung erfolgt derzeit zu unterschiedlichen Anteilen aus Landes- und ESF-Mitteln. Das Landesförderprogramm wächst in den Jahren 2021 bis 2023 auf und erreicht ab dem Jahr 2024 von insgesamt drei parallelen Schüler*innen-Kohorten seinen Vollausbau. Der Umfang der eingesetzten Mittel für die Berufseinstiegsbegleitung bleibt gleich.

Der DGB begrüßt die Bereitschaft, die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung auf dem Niveau der Vorjahre fortzusetzen. Erfahrungen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik bestätigen die Sinnhaftigkeit derartiger Coachingansätze. Diese gehen noch einmal deutlich über das neue Lotsenprogramm hinaus und haben somit einen präventiven Charakter, der angesichts der betroffenen Klientel zielführend erscheint. Wichtig ist die Ausschreibungspraxis und die Vergabe der Mittel an Träger, die über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen.

Titelgruppe 84: Meisterprämie

Mit 11 Mio. Euro fördert das Land die Absolvent*innen der Aufstiegsfortbildung im Handwerk. Insgesamt bekommen die angehenden Meister*innen ab dem 01.07.2023 erstmals nach bestandener Prüfung 2.500 Euro. Damit folgt das Land dem Beispiel anderer Bundesländer. Es variiert die Förderhöhe. Bayern zahlt den Absolventen 3.000 Euro. Mit der neuen Prämie finanziert die Landesregierung auch 2024 einen Teil der Kosten der Meisterausbildung.

Das ist ein erkennbarer Schritt in Richtung Gleichwertigkeit. Unter dem Gesichtspunkt der Vollkostenrechnung wären aber weitere Verbesserungen angebracht. Grundsätzlich kann die Prämie nur in Anspruch genommen werden, wenn das Bestehen der Meisterprüfung nachgewiesen wird.

Bei einer vollständigen Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung müsste so eine Prämie unabhängig vom Bestehen der Prüfung gezahlt, oder alternativ die Kosten der Weiterbildung vom Land getragen werden. Das gleiche gilt für Aufstiegsfortbildungen in anderen Wirtschaftsbereichen, die gleich zu behandeln wären.

Die Begrenzung auf das Handwerk widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Meisterprämie ist ein sinnvolles Instrument zur Gewinnung von Fachkräften. Aber das Potenzial einer Fachkräfteoffensive, einem guten Instrument durch zusätzliche Mittel mehr Wirkung zu verleihen, bleibt aus.

Titelgruppe 80: Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Zentrale Elemente dieser wichtigen Landesinitiative kommen aus der Titelgruppe 80 und nachfolgend aus dem Kapitel 11 032. Die Mittel aus der Titelgruppe 80 sind vorgesehen für die Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Hierzu zählen u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess

genutzt werden, die Erstellung eines Portfolios zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses sowie die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung). Der DGB unterstützt eine systematische Berufsorientierung und begrüßt es, dass der Mitteleinsatz des Landes in diesem Politikfeld nicht zurückgefahren wird. Bemerkenswert ist aber, dass es trotzdem Einschnitte bei einzelnen Standardelementen gegeben hat. Der Hintergrund ist offensichtlich, dass keine inflationsbedingte Anpassung der Mittel vorgesehen ist und der Haushalt an dieser Stelle mit 14 Mio. Euro einfach ins Folgejahr übertragen wurde. Insofern kommt es inflationsbedingt faktisch zu Kürzungen. Das trifft im Übrigen auf alle Bereiche zu, die keinen Ausgleich für gestiegene Kosten zugesprochen bekommen. Die Kürzungen folgen aber nicht einer sachlich begründeten Logik, sondern sind die Konsequenz rein fiskalischer Anforderungen.

Insgesamt fehlt es allerdings an einer umfassenden Wirkungsanalyse von KAOA. Das bezieht sich auf einzelne Elemente im Detail, aber auch im Hinblick auf das Gesamtsystem. Der DGB setzt sich für eine ehrliche Bilanz mit dem Ziel ein, zu einer Weiterentwicklung zu kommen.

Es geht nicht darum, eine systematische Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen in Frage zu stellen. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt zu denken, dass sich bei all dem Aufwand das Berufswahlverhalten von Jugendlichen nur wenig verändert hat oder sich auch verändern lässt.

Dass KAOA nun auch als Instrument der Fachkräfteoffensive genannt wird, ist sachlich angebracht. Ist eine gelungene Berufsorientierung und ein verbesserter Abgleich zwischen arbeitsmarktlichen Bedarfen und dem Berufswahlverhalten der Jugendlichen ein Beitrag im Sinne der Fachkräftesicherung. Ein Mehrwert alleine durch die Nennung im Rahmen der Fachkräfteoffensive ist aber nicht zu erkennen. Bestehenden Initiativen ein neues Marketing zu verpassen, ist eher Teil einer symbolischen Politik.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Titelgruppe 80 und 81

Die EU beteiligt sich im Rahmen der ESF-Förderung in den Jahren 2021 bis 2027 mit 1,4 Mrd. Euro an der Förderung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 0,155 Mrd. Euro (11%) als zentrale Kofinanzierung bereit. Weitere rd. 0,685 Mrd. Euro (49%) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Der Landeshaushalt weist in seinen Planungen zwei Prioritäten aus. Priorität 1: Arbeit, Integration und Bildung und Priorität 2: Innovative Maßnahmen. Wobei sich die innovativen Maßnahmen auf die „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ (KSL NRW) beschränken. Die KSL.NRW haben die Aufgabe, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beizutragen.

Auffällig ist, dass insgesamt für die Titelgruppe 80 ca. 32 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen. Dementsprechend sinkt natürlich der in der Titelgruppe 81 ausgewiesene Landesanteil. Wo, wie, was zu welchen Lasten gestrichen werden soll, lässt sich dem Haushalt nicht entnehmen.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist der Haushalt an dieser Stelle ein Musterbeispiel an Intransparenz.

Selbst im Hinblick auf die jeweiligen Prioritätenachsen gibt es keine Klarheit. Wenn alles mit allem zusammengeschoben wird, tendiert die Aussage gegen null. Insgesamt ist das ein Ärgernis. Wie soll man erkennen, ob und welche Konsequenzen z.B. der Fachkräfteoffensive in dieser Titelgruppe beigemessen werden? Sie taucht nicht einmal explizit auf. Gleichwohl gibt die Debatte um das Politikfeld Grund zu weiterführenden Spekulationen. Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen des Ausbildungskonsenses nennenswerte Projekte im Übergang Schule Beruf beschlossen worden sind, ist insbesondere die Kürzung ein bedeutender Einschnitt.

Die Landesregierung ist dem Parlament, aber auch den Wähler*innen eine Erklärung schuldig, wo die drastischen Einschnitte in Förderkonzepte im kommenden Jahr vorgenommen werden sollen. Dem Vernehmen nach werden insbesondere Einzelprojekte nicht mehr im bekannten Umfang gefördert. Im Ergebnis ersetzt dann das eine Förderkonzept ein anderes. Das ist das Prinzip linke Tasche rechte Tasche. Das Versprechen, im Rahmen der Fachkräfteoffensive in dieses Politikfeld erkennbar mehr zu investieren, gerät zur Farce.

Die Landesregierung hat angekündigt, in den kommenden Jahren 50 Mio. Euro für 133 Übergangslotsen zur Verfügung zu stellen, um angesichts offener Ausbildungsplätze den Übergang in die Ausbildung zu erhöhen und das Übergangssystem zu reduzieren. Diese Absicht findet sich unter den stichpunktartig aufgeführten Aktivitäten nicht einmal wieder. Das Vorgehen unterstützen wir, müssen aber deutlich machen, dass wir weitergehende Forderungen haben. So wäre eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie wirkmächtiger und würde uns aus den klein/klein Diskussionen des Landeshaushaltes erlösen. Unter haushälterischen Gesichtspunkten kann eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie zur Entlastung des

Landeshaushaltes beitragen. Sie folgt dem Grundsatz des Verursacherprinzips. Der DGB verweist in diesem Zusammenhang auf die Berechnungen des Instituts für Höhere Studien – IHS, Wien.¹⁰

Den Modellrechnungen des Instituts zu Folge steigt das BiP, der Staat kann zusätzliche Einnahmen generieren und das Lebenseinkommen der Arbeitnehmer*innen wächst entsprechend. Für den Landeshaushalt heißt das, dass es ohne eine Anschubfinanzierung nicht gehen wird.

Auch die auf Bundesebene angedachte Ausbildungsgarantie trägt zwar diesen Namen, würde aber die Probleme in Gänze auch nicht lösen können. Im günstigsten Fall entlastet die Ausbildungsgarantie des Bundes NRW durch eine vierstellige Anzahl an BaE Plätzen (trägergestützte Ausbildung). Laut unserer Landesverfassung hat jeder junge Mensch in NRW Anspruch auf eine Ausbildung. Daran muss sich die Politik der Landesregierung messen lassen.

EP 06: Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildung

Mit der Fachkräfteoffensive hat das Land seinen Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode eindeutig im Bereich der Fachkräftesicherung gesetzt. Zum lebenslangen Lernen gehört aber auch die gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Sie ist nicht auf den Nützlichkeitsaspekt oder die ökonomische Verwertbarkeit zu reduzieren. Weiterbildung ist heute mehr denn je gefordert, einen dauerhaften Beitrag für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft zu leisten.

Gerade die politische Weiterbildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Demokratie und im Kampf gegen extremistische menschenverachtende Tendenzen jedweder Couleur.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 schreibt die Landesförderung der Weiterbildung entsprechend, der im Zuge der Novellierung des WbG verabschiedeten, neuen Instrumente (Entwicklungspauschale und Innovationsfonds) und der in Aussicht gestellten Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent fort. Damit bleibt die aktuelle Inflationsrate unberücksichtigt. Alle Indikatoren weisen auf eine gleichbleibend hohe Teuerungsrate hin. Faktisch sinkt damit die Förderung der Weiterbildung von Jahr zu Jahr. Der DGB wiederholt seine Forderung, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung eine deutlich höhere und nachhaltig wirkende Unterstützung durch das Land benötigt.

¹⁰ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kurzfassung_Ergebnisse_Effekte_Ausbildungs-garantie.pdf, hier S. 5.

Besonders kritisch ist es, wenn in der aktuellen Situation ein wichtiges Standbein der Weiterbildung eingefroren oder sogar reduziert wird. Im Titel 684 21 betrug die Förderung in 2023 noch 3.446.200 Euro, in 2024 werden dafür 860.00 Euro weniger zur Verfügung stehen. Von diesen Kürzungen sind in besonderem Maße Demokratiewerkstätten betroffen, die sich als Format aufsuchender politischer Bildungsarbeit in besonderem Maße die Attraktivität der Demokratie sichtbar machen und zeigen, dass Demokratie bunt und vielfältig, respektvoll, partizipativ, kontrovers und friedlich ist.

Der DGB verweist in seiner Stellungnahme auf die Forderung des letzten Haushaltsjahres. Im Zukunftsvertrag NRW wurde in Aussicht gestellt, den Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser durch ein Sonderprogramm abzubauen (S. 67). Mittel für ein solches Programm sind im Haushalt 2023 nicht eingestellt. In ihrer Antwort auf die kleine Anfrage 2350 zum Thema „Sanierungsprogramm für Bildungsstätten“ verweist Ministerin Brandes am 14. September 2023 vielmehr auf die sich verändernden Fördermöglichkeiten und -Bedingungen auf Bundes- und Landesebene. Aus diesem Grund könnten aktuell keine Aussagen hinsichtlich der Modalitäten eines möglichen Sonderprogramms getroffen werden. Angesichts der Energiekrise und der Verpflichtung auf Nachhaltigkeitsziele hat sich die Dringlichkeit für Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich jedoch weiter erhöht.